

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1074/2023/HE/BV

Fachbereich: Amtsdirektor	Datum: 19.07.2023
Bearbeiter: Spielmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	18.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	25.09.2023	öffentlich

1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Heist

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) und die Entschädigungsrichtlinien für Freiwillige Feuerwehren (EntschRichtlFF) sind die Grundlagen zur Regelung der Entschädigungen für die freiwilligen Feuerwehren. Die EntschVOFF ist im März 2018 geändert worden. Unter anderem wurde in § 2 Abs. 4 der Verordnung die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretungen der Wehrführungen angepasst. Diese darf nun höchstens 75 % der Aufwandsentschädigung der Wehrführung betragen; vorher waren es höchstens 50 %.

§ 7 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Heist sieht vor, dass die Wehrführung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes erhält. Die Höhe der Aufwandsentschädigung der Stellvertretung wird in Höhe der Hälfte der Aufwandsentschädigung der Wehrführung ausbezahlt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Heist hat angeregt, die Aufwandsentschädigung der Stellvertretung an die geänderte EntschVOFF anzupassen (75 %). Andere Kommunen haben diese Anpassung bereits vorgenommen. Es wird empfohlen, die Entschädigungssatzung dahingehend anzupassen, dass auch für die Stellvertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes (75%) gezahlt wird. Damit würde künftig eine automatische Anpassung an die Veränderungen der EntschVOFF erfolgen.

Finanzierung:

Die Wehrführung erhält zurzeit eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von

188 € (Höchstsatz). Dazu erhält sie eine Abnutzungs- und Reinigungspauschale (Kleidergeld) in Höhe von 9,50 € mtl.. Die Stellvertretung hat bisher 50 % der Entschädigung erhalten (98,75 €). Bei der Anpassung an den Höchstsatz mit 75 % würde der monatliche Gesamtbetrag künftig 148,13 € betragen.

Fördermittel durch Dritte: -/-

Beschlussvorschläge:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Heist.

Neumann

Anlagen:

Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Heist